

Frieda Gallati, Die königlichen Freibriefe für Uri von 1231—1353 und ihre Überlieferung durch Ägidius Tschudi, Schweiz. Zs. f. Gesch. 3 (1953) 481—537. — Für seine geplante Schweizerchronik hatte Tschudi viel Material gesammelt, das heute als Mss. 57—60 in der Zürcher Zentralbibliothek liegt. Viele der königlichen Privilegien für Uri sind nur durch seine Abschrift erhalten, da die Originale 1799 beim Brand von Altdorf vernichtet wurden. Es handelt sich dabei um Diplome Friedrichs II. vom Dez. 1240, Adolfs von Nassau vom 30. Nov. 1297, Heinrichs VII. vom 3. Juni 1309, Ludwigs des Bayern vom 29. März 1316, die aber, wie die Vf.n nachweisen kann, Fälschungen waren, die auf Veranlassung des Urner Landammanns Johann von Attinghusen 1353 angefertigt wurden, als in Uri der Besuch Karls IV. bevorstand. Dafür nahm man sich die Privilegien von Schwyz als Vorbild, wo man es im Gegensatz zu Uri nicht versäumt hatte, sich von den einzelnen Herrschern immer wieder Bestätigungen geben zu lassen. Da aber die ursprünglichen Freibriefe Heinrichs (VII.) von 1231 und Rudolfs von Habsburg vom 8. Jan. 1274 für Uri zweifellos echt sind, waren diese Fälschungen, die Tschudi wohl gar nicht als solche erkannte, harmloser Art, und daß Karl IV. sie bestätigte, brachte niemandem Nachteile. K. R.

Franz Dölger, Ein byzantinisches Staatsdokument in der Univ.-Bibl. Basel: ein Fragment des Tomos des Jahres 1351, HJb. 72 (1953) 205—221, erkennt in einem von P. Alban Dold (vgl. unten S. 260) in Basel entdeckten Pergament-Fragment (N. I. 6. Nr. 16) den Rest einer originalen byzantinischen Kaiser-Urk.: ein ausgelöstes Blatt aus dem verlorenen Or. des ca. 15 m langen „Tomos“ der Synode d. J. 1351 (nach kopialer Überlieferung gedruckt bei Migne, PG. 151, 717—763) mit der Namensunterschrift des Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos und des Patriarchen Kallistos, klärt die mit diesem einzigartigen Stück zusammenhängenden diplomatischen Fragen und rekonstruiert seinen Weg in die Basler Bibliothek. Eine vorzügliche Abbildung ist beigegeben.

K.-E. H.

Mit dem 3. Bande meiner „Papsturkunden in England“ ist die Veröffentlichung des seit Jahren gesammelten Materials aus Oxford, Cambridge, kleineren Archiven und Bibliotheken sowie den Nachträgen aus London abgeschlossen (Abhandlungen der Akad. d. Wiss. in Göttingen, 3. Folge Nr. 33, Göttingen 1952, Vandenhoeck u. Ruprecht, 596 S.). Es fehlen jetzt noch die Berichte über Schottland und Irland, die ich gelegentlich vorlegen zu können hoffe. Vor einer Anglia pontificia muß noch die anglonormannische Briefliteratur und das kanonistisch überlieferte Material gemustert werden; die Bedeutung der zweiten Gruppe für die lokale englische Kirchengeschichte habe ich an einem Beispiel vorzuführen gesucht in „Papal decretals relating to the diocese of Lincoln in the twelfth century ed. by W. Holtzmann and Eric Waldram Kemp“, The Lincoln Record Society vol. 47 (1954) 65 S. W. H. (Selbstanzeige).

E. Wisplinghoff, Zur Frühgeschichte von Vilich, Rhein. Vjbl. 18 (1953) 78—82, weist nach, daß das nur in Kopie des 11. Jh.s erhaltene Privileg Gregors V. (JL. 3863) interpoliert ist, und nimmt an, daß die Kopie weder von einem Kanzleischreiber Ottos III. herrührt noch einem DO. III. nachgezeichnet ist, sondern daß das wahrscheinlich von EA. geschriebene DH. II. 40 das äußere Vorbild für die Nachzeichnung abgegeben habe. R. E.

Herbert Bloch, The schism of Anacletus II and the Glanfeuil forgeries of Peter the deacon of Monte Cassino, Traditio 8 (1952) 159—264, bespricht und ediert eine Reihe von Fälschungen (Papstbullen, Interpolationen in Odo Translatio s. Mauri) des Petrus Diaconus, die zum Zweck hatten, die Ab-